

Verkauf:
 Täglich früh 7 Uhr.
Preise:
 werden angenommen:
 bis Abends 6, Sonn-
 tag bis Mittags
 12 Nkr.
 Marienstraße 12.
 Anzeig. in dies. Blatte
 haben eine erfolgreiche
 Verbreitung.
 Auflage:
 13,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Probiß.

Abonnement:
 Vierteljährlich 20 Nkr.
 bei monatlicher Be-
 ferung in's Quat.
 Durch die Königl. Post
 Vierteljährlich 22 Nkr.
 Einzelne Nummern
 1 Nkr.
Insertionspreise:
 für den Raum eines
 gespaltenen Zeils:
 1 Nkr. Unter „Einge-
 sandt“ bis Belle
 2 Nkr.

Druck und Eigenthum der Verleger: Leipzig & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 7. Juni.

— Beim Sanitätscorps ist der Stabsarzt Dr. Uhlemann zum Ober-Stabsarzt und der Assistenzarzt Dr. Hellge zum Stabsarzt ernannt worden.

— Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 5. Juni. Das Collegium ertheilt nachträglich seine Zustimmung, daß der Vorstand desselben die vom Stadtrath entworfene Glückwunschkarte an Se. Majestät den König und Se. Königl. Hoheit den Prinzen Georg in Folge der Geburt einer Prinzessin mitunterzeichnet hat. — Dem Rechnungsovisor der Stadtverordneten, Herrfurth, wird zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit ein vierwöchiger Urlaub ertheilt, und ihm zu einer Babelur 25 Thlr. gewährt. — Der Fiscus will an die Stadtgemeinde den Tract der Wilmiger Gasse bis zur Einmündung der Eliasstraße in dieselbe gegen Gewährung von 2000 Thaler abtreten. — Der Stadtrath beabsichtigt die Karlsstraße zu übernehmen und für die Unterhaltung derselben, was jährlich 150 Thaler ausmachen würde, zu sorgen. — Der Stadtbaudirector Friedrich und Ingenieur Wand sollen dem Beschlusse des Stadtraths gemäß die Pariser Ausstellung besuchen, und es wird beantragt, Jedem ein Reisegeld von 200 Thlr. zu gewähren. — In Angelegenheit der Erziehung von unversündlichen Saffenscheinen ist der Stadtrath dem Antrage des Collegiums, sich nunmehr an Se. Majestät den König zu wenden, nicht beigetreten und zwar wegen der zweifellosen Erfolglosigkeit des in Vorschlag gebrachten Schrittes. Die Sache gelangt nochmals an die Finanzdeputation. — An dieselbe Deputation gelangt eine Mittheilung des Stadtraths, die Arealentschädigung für zu Befestigungszwecken Dresdens veranlaßten städtischen Grund und Boden. Für die Parzelle an der Blasenwitzerstraße soll eine 5proc. Verzinsung des Entschädigungsbetrages gewährt und bei derjenigen in Lobtauer Flur die Entschädigungssumme auf 223 Thlr. festgesetzt werden. — Von Seiten des Gasdirectors werden 23,000 Thlr. verlangt, um neue Reinigungsmaschinen anzuschaffen, beziehentlich vorhandene umzuändern, damit eine Gasalamität, wie sie im vorigen Winter vorgekommen, nicht mehr eintreten könne. — Vor zwei Jahren hatte das Stadtverordneten-Collegium Beschwerde geführt wegen des Regulativs der Polizeidirection, den öffentlichen Zettelanschlag betreffend, indem die §§. 1 u. 2, sowie einige §§. der Instruction gegen gesetzliche Bestimmungen des Preßgesetzes und der Verfassungsurkunde verstießen; es hatte auch die Aufstellung von Anschlagssäulen auf communlichem Grund und Boden nicht genehmigt. Von Seiten der Polizeidirection ist unter dem 17. Februar 1866 ein revidirtes Regulativ beim Ministerium des Innern eingereicht worden, welches von demselben, „trotz der sachlich sehr untergeordneten Bedeutung der von der Gemeindevorstellung Dresdens aufgestellten Beschwerdepunkte“, Genehmigung gefunden hat. Nach diesem habe nach Ansicht der Verfassungsdeputation (Referent Prof. Wigard) die Beschwerde in der Hauptsache ihre Erledigung gefunden. Einverstanden könne man sein, daß von nun ab jedem Hausbesitzer oder Miether gestattet sein soll, Placate an ihren Häusern oder Localen anzubringen, aber die beigefügte Beschränkung „auf seine eigenen Privatinteressen bezügliche“ könne man nicht billigen, weil sie in keinem Gesetze begründet sei. Die Deputation schlägt daher vor, gegen den Stadtrath zu erklären, 1. daß man dießfalls Verletzung bestehender gesetzlicher Vorschriften in keinem Falle „für Beschwerdepunkte nur von sachlich sehr untergeordneter Bedeutung“ erachte, was das Ministerium des Innern in der Verordnung vom 15. März d. J. behauptet, am Wenigsten aber dann, wenn solche Verletzungen von einer Behörde ausgehen, und 2. daß man auch noch jetzt die wegen §. 2 erhobene Beschwerde gerade in Hinblick auf §. 27 der Verfassungsurkunde und der §§. 23 und 24 des Preßgesetzes in keiner Weise weder für unbegründet, noch auch durch die von der königlichen Polizeidirection vorgeschlagene Einschränkung für erledigt erachte, indem namentlich aus dieser eingeschalteten Stelle die Worte „auf sein eigenes Privatinteresse bezügliche“ wegzufallen haben. Nach einer Discussion, in der die Stadtv. Walter, Dr. Schaffrath, Adv. Lehmann der Ansicht der Deputation beitraten, beziehentlich für völlige Freigabe des Zettelanschlags sich aussprachen, wurden die Anträge der Deputation angenommen. Hinsichtlich des Antrags, von nun ab auch auf communlichem Grund und Boden Anschlagssäulen errichten zu lassen, beschließt das Collegium, dem vom Director des „Gepres“-Dienstmanninstituts Herrn Gude vorgelegten Plane zwar im Allgemeinen und vorbehaltlich näherer Prüfung und Erwägung nicht abgeneigt zu sein, sich jedoch außer Stand gesetzt zu sehen, sich beifällig zu äußern, so lange die wegen §. 2 des Regulativs erhobene Beschwerde nicht befriedigende Erledigung gefunden habe. — Vom Kultusministerium sind im Jahre 1854 12,000 Thaler zum Thurn-ur- Dachumbau der Neustädter Kirche unversündlich mit der Verfügung gegeben worden, dieselben vom Jahre 1855 aus b. Anschläßen des Kirchenvermögens rentenweise zurück-

zuzahlen. Da nun bis 1866 keine Rückzahlungen erfolgten, forderte das Ministerium im vorigen Jahre die sofortige Rückzahlung. Bei der Anzeige, es wären nur 454 Thaler Ueberschuß vorhanden, beruhigte sich das Ministerium nicht, sondern bemerkte, daß bereits 10,454 Thaler Ueberschüsse da wären, wie die Rechnungen nachwiesen, man habe aber nicht ten Vorschuß an die Stadtkasse zuerst zurückzahlen sollen, sondern an das Kultusministerium, wie die Bedingung gewesen sei. Der Stadtrath will nun die Ueberschüsse der Jahre 1865 bis 1867 sofort an das Ministerium abführen und Ende 1868 den Rest des Vorschusses tilgen. Die Deputation und das Collegium erklären sich damit einverstanden. — Auf Vorschlag des Referenten Dr. Schaffrath ertheilt, nachdem der Stadtrath die Gründe der Zahlungsweigerung an Herrn Amtsvorwaller Hensel mitgetheilt hat, das Collegium seine Zustimmung zur Ertheilung des Actuums an Herrn Advocat Gottschalk behufs Führung des Prozesses. — Die Forterhebung des Brückenzolles auf der Augustusbrücke wird nur immer von einem Jahre zum andern vom Finanzministerium genehmigt. Um diesen Uebelstand zu beseitigen und eine Sicherheit herbeizuführen, hatte 1-64 der frühere Stadtv. Gerlach beantragt, unter der Voraussetzung der Forterhebung des Zolles, die Brücke auf die Stadt zu übernehmen und für deren Unterhaltung zu sorgen. Auf Vorschlag des Referenten Dr. Spieß ging das Collegium heute zur Tagesordnung über diesen Antrag über, da das Finanzministerium nicht geneigt sei, eine Forterhebung des Brückenzolles für immer auszusprechen. — Hinsichtlich der Herstellung des Straßentactes bis zur sogenannten Nullbrücke und des Abchlusses eines desfallsigen Abkommens mit der Albertsbahndirection faßte das Collegium interlocutorisch Beschluß, indem es erst genaue Unterlage der Kosten vorgelegt haben will. — 224 Thlr. zur Vermehrung des Turnunterrichts in der zweiten Bürger- und Bezirkschule, sowie 60 Thlr. zu Anschaffung von Turngeräthen für die siebente Bezirks- und fünfte Gemeindevorschule wurden bewilligt und lebte das Collegium nochmals den Antrag des Stadtraths ab, dem hiesigen Frauenverein die Deponirung der Wertpapiere bei der Stadthauptkasse zu gestatten, indem die dagegen vorgebrachten Gründe des Collegiums in keiner Weise widerlegt seien. — Ein gedruckt vorliegender Bericht der Finanz- und Verfassungsdeputation spricht sich über die vom Stadtrath für die Scheiben- und Bogenschützengesellschaften und für seine Vertretung bei deren Festen gestellten Postulate aus. Referent ist Advocat Lehmann. Der Bericht erwähnt namentlich in Bezug auf das Bogenschützen, daß durch Vertretung der Stadt bei demselben die Stadt auch die moralische Vertretung für den Geist übernehme, für dem das Fest gefeiert werde. Will das Fest aber ein solches sein, das den Typus Dresdner Volkstümlichkeit kundgebe, das sich würdig mache der städtischen Vertretung, dann bedürfe es einer Reform an Haupt und Gliedern, dann werde aber auch für Repräsentation der Stadt gesorgt werden. Der Hinblick auf die Gewerbetreibenden, denen das Fest Nutzen bringe, sei hier nicht maßgebend. In Folge dieser Betrachtungen sind die vereinigten Deputationen zu dem Beschluß gekommen, nur diejenigen Postulate zu bewilligen, die sich gründen auf Herkommen und auf wohlfahrtspolizeiliche Anordnungen. In Folge dessen schlägt die Deputation vor, der Scheibenschützengesellschaft für 1866 zu bewilligen 39 Thlr. für große Hosenbüchse (Gewinne) und 76 Thlr. 12 Nkr. 5 Pf. für Beschaffung von Scheiben, insofern diese Gesellschaft 1866 von Ostern ab 26 Wochen im Schießhause geschossen hat. Wird einstimmig angenommen. Von den Postulaten für 1867 werden ausgeschlossen 20 Nkr. für den Königschuß und 11 Thlr. 10 Nkr. 6 Pf. für kleine Hosenbüchse für Innungsschützen, und die übrigen Postulate mit 23 gegen 20 Stimmen genehmigt. Für die Bogenschützen werden nur bewilligt die Postulate für wohlfahrtspolizeiliche Zwecke, und auch diese mit der Erklärung, daß für die Zukunft man auch diese Summe nicht bewilligen werde, denn jeder Privatfestgeber müsse auch für die durch sein Fest erforderliche wohlfahrtspolizeiliche Thätigkeit aufkommen; dazu komme noch, daß die Bogenschützengesellschaft aus dem Feste und den von ihr verkauften Stellen einen nicht unerheblichen Gewinn ziehe. Ferner bewilligt man pro 1867 300 Thlr. Beitrag zum Bauaufwand und 50 Thlr. Miethzins für einen Schuppen zur Aufbewahrung der Geräthschaften der Gesellschaft, verweigerte aber gegen 17 Stimmen 7 Thlr. Äquivalent für ein Jahr Bier und gegen 3 Stimmen den geforderten Repräsentationsaufwand für den Schützendirector von ungefähr 40 Thlr. Für die Bewilligung sprach nur Stadtv. Adler. Im Uebrigen erklärt die Deputation und mit ihr das Collegium, daß das Material zu einer endgültigen Entscheidung über die Rechtsverbindlichkeiten der Commun gegenüber den beiden Gesellschaften — wie der Stadtrath selbst in der Hauptsache voraussetzt — ershöpfend nicht vorliegt, und daß mit der diesfallsigen Beschlußfassung die früher gestellten Anträge auf Vorlegung und Nachweis der Rechtmittel für erledigt in keiner Weise angesehen werden können. Schließlich bewilligte man noch dem Schießhauspächter Knack-

den Erlaß eines Vierteljahrspachtes wegen Ausfall des vorjährigen Schießens. Schluß der Sitzung gegen 10 Uhr.

— Die diesjährige Plenar-Versammlung des Landes-Medical-Collegiums soll den 28. October abgehalten werden. — Laut Bekanntmachung des Centralvorstandes des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung findet die 22. Hauptversammlung am 27., 28. und 29. August dieses Jahres in Worms statt. — Wir erfahren, daß der am ersten Pfingstfeiertag auf der Albertsbahn nach der goldenen Höhe abgehende Extrazug Musikbegleitung haben wird, ja, daß nach Bedarf auch zwei Züge abgelassen werden sollen. Am dritten Feiertage wird ein Concert auf der goldenen Höhe stattfinden, dessen Extrazug für die jüngst in dem Hähnicher Kohlenfache verunglückten Bergleute bestimmt ist, weshalb eine recht lebhaftige Theilnahme an dem für diesen Tag angekündigten Extrazug zu wünschen ist. Letzteres ist wohl kaum zu bezweifeln, da die Theilnahme an den interessanten Zügen auf der kleinen Semmeringbahn von Woche zu Woche wächst.

— Herr Bacc. jur. Mag. Julius Theodor Rippold zu Dresden ist von der juristischen Facultät zu Leipzig die Würde eines Doctor der Rechte ertheilt worden. — In der Zwickauer Gegend haben die Volkvereine, deren es bekanntlich auch hier einen giebt, bereits angefangen, zu einem Fonds zu steuern, aus dem die Reichs-tagsabgeordneten der Partei Diäten erhalten sollen. — Wie wir hören, sind in den vergangenen Tagen hier mehrere Personen beiderlei Geschlechts deshalb in das Gefängniß gewandert, weil sie sich durch den Verkauf von Hühnern, über deren redlichen Besitz sie sich nicht auszuweisen vermochten, in den Verkauf gebracht haben, daß sie mit den in der letzten Zeit sowohl in Dresden, als in den benachbarten Dörfern verübten Hühnerdiebstählen in Verbindung stehen. — Am vorgestrigen Abend wurde eine von Stadt Wahlen nach Dresden zu Fuß wandernde Frau in der Nähe der Besichtigung Sr. K. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen von den Krämpfen dergestalt befallen, daß selbige hilflos auf freier Straße liegen blieb. Ihr sie begleitender kleiner Knabe stand weinend und schreiend neben der Dahingefallenen, und bot das Ganze einen höchst traurigen Anblick. Da erschien Se. K. H. der Prinz Albrecht in Begleitung seiner Dienerschaft, fragte die zu sich gekommene Frau, wo sie hin wolle, und nachdem diese den Wunsch ausgesprochen, nach Altstadt auf die Schuhmachergasse Nr. 11 in Dreßlers Wirtschaft gebracht zu werden, gab Se. K. Hoheit sofort Befehl, seinen Wagen anzuspinnen und die Frau dahin zu fahren. Dies geschah und unsere arme Kleinstädterin wurde auf besagte Straße an Ort und Stelle gebracht, zum nicht geringen Erstaunen der Wirthsleute und sämtlicher Nachbarschaft. Auf Befehl Sr. K. H. zahlte einer der begleitenden Diener der Frau noch 3 Thaler zur besseren Verpflegung aus. — Wahrhaftig, ein schöner Zug edler Humanität!

— Einen genussreichen, vom Wetter herrlich begünstigten Abend gewährte der hiesige Handelswissenschaftliche Verein seinen Mitgliedern und Gästen an verflossener Mittwoch durch Veranstaltung eines Concerts in der großen Wirtschaft des Großen Gartens. Das Stadtmusikcor hatte ein exquisites Programm aufgestellt, dessen innerem Werthe die durchaus tadellose Ausführung entsprach; die zahlreiche, aufmerksame Versammlung lauschte den zarten Tönen mit innigem Vergnügen; dazu die das grüne Laubwerk goldig durchblühende Illumination, vom umsichtigen Vorstande reich und geschmackvoll arrangirt; als Intermezzo eine Gartenpolonaise, in langgewundenem Zuge das liebliche Terrain durchkreuzend, zum Schluß ein fröhlicher Rundtanz, im Gartensaal improvisirt und deshalb doppelt erheiternnd. — Alles dies, vereinigt mit tactvollem und doch ungenirtem Beisammensein, gab dem freundlichen Feste einen wohlthunenden Impuls.

— Vor einigen Tagen sind die beiden Kinder des Tagelöhner Sätze in Rötterwitz im Alter von 4 und 1 Jahre plötzlich und wie man annahm durch Erstickten ums Leben gekommen. Wie wir hören, haben diese Kinder schon längere Zeit an einer kräftigen Hautkrankheit gelitten, welche ungeachtet mehrfach angewandeter Bemühungen bis jetzt nicht wieder zu beseitigen gewesen ist. Die Sätze'schen Eheleute haben sich daher schließlich von einer Frauenperson sogenannte Krätzsalbe geben lassen und die Kinder, nachdem die Stube vorher übermäßig geheizt worden, damit tüchtig eingerieben. Diese ohne ärztliche Hilfe vorgenommene falsche Behandlungsweise scheint nun den plötzlichen Tod der Kinder herbeigeführt zu haben. (B. A.)

— Der neue Pfeiler an der Reißner geprengten Eisbrücke ist jetzt nach vielfachen Hindernissen zur Vollendung gelangt, und es wird an dessen Verbindung mit den übrigen Pfeilern durch die eisernen Joche thätig und unterbrochen von frühzeitig bis Abends spät gearbeitet, selbst den Sonntag nicht ausgeschlossen.